



Bescheinigung

über den bestehenden Versicherungsschutz für die als Volkswettbewerb des Niedersächsischen Leichtathletikverbandes e.V. durchgeführte

Veranstaltung: **53. Silberseelauf, 07.02.2016**
Veranstaltungs-Nr.: **6093350004**
des Vereins: **LAC Langenhagen**

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, bescheinigt, dass im Rahmen und Umfang des mit dem Landessportbund Niedersachsen e.V./Niedersächsischen Fußballverband e.V. (LSB/NFV) geschlossenen Sportversicherungsvertrages bzw. den Zusatzvertrag SpV 57920007 (gilt für Nicht-LSB-Organisationen) für die oben genannte Veranstaltung nachstehender Versicherungsschutz besteht. Es gilt das Merkblatt "Die Sportversicherung in Niedersachsen" - gültig ab 01. Januar 2012 -.

Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des oben genannten Vereins als Veranstalter. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Veranstalter mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen in dieser Eigenschaft, sofern es sich um versicherte Personen nach den Bestimmungen des Sportversicherungsvertrages handelt.

Versichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht des oben genannten Vereins als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die ihm zur Durchführung der oben genannten Veranstaltung zur Verfügung stehen und dem üblichen und gewöhnlichen Vereinsbetrieb dienen.

Die Deckungssummen für den genannten Versicherungsschutz beträgt je Schadenereignis bis zu

€ 3.000.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

Die Deckungssumme für Vermögensschäden beträgt

€ 15.000,-- je Versicherungsfall.

Ausgeschlossen von der Versicherung ist die Haftpflicht aus der Verwendung von Tribünen, die nicht polizeilich abgenommen sind.

Freistellung

In Abänderung des § 4 I. 1. AHB ist die Verpflichtung eingeschlossen, fremde Eigentümer von etwaigen gesetzlichen Haftpflichtansprüchen anspruchsberechtigter bzw. dritter Personen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der von fremden Eigentümern dem Vereins zu Veranstaltungszwecken überlassenen Einrichtungen stehen. Diese Freistellung bezieht sich auch auf etwaige Prozeßkosten.

Haftpflicht- und Unfallversicherung für Veranstaltungsteilnehmer

1. Vereinsmitglieder

Für teilnehmende Mitglieder von Vereinen des LSB besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Unfall-, Haftpflicht-, und Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz besteht auch auf den direkten Wegen zu und von der oben genannten Veranstaltung.

2. Nichtmitglieder

Für die an der vorgenannten Veranstaltung aktiv teilnehmenden Nichtmitglieder besteht im Rahmen des vom Niedersächsischen Leichtathletikverband e.V. abgeschlossenen Zusatzvertrages SpV 57920007 ebenfalls Versicherungsschutz im Umfang der Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages, Stand 01. Januar 2012.

Der Versicherungsschutz gilt, insoweit nicht bereits Versicherungsschutz über eine bestehende Nichtmitgliederversicherung gegeben ist.

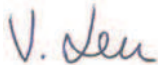
Der Versicherungsschutz für das versicherte Nichtmitglied - unabhängig vom Alter - beginnt jeweils mit dem Eintreffen auf dem für die Veranstaltung vorgesehen Startplatz zum Zwecke der aktiven Teilnahme und endet mit dem Verlassen der Laufstrecke, spätestens mit Beendigung der Veranstaltung. Mitversichert ist der direkte Weg von der Veranstaltung nach Hause (Rückweg).

Diese Bescheinigung gilt ausschließlich für die im Betreff genannte Veranstaltung.

A R A G Allgemeine
Versicherungs-Aktiengesellschaft



Ausgegeben durch den Niedersächsischen Leichtathletik-Verband e.V.



Niedersächsischer
Leichtathletikverband e.V.
- Geschäftsstelle -
Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg 10, 30469 Hannover
Tel. 05 11/ 3 38 90 – 0
Fax 05 11/ 3 38 90 - 19

Hannover, den 22.10.2015